

Korrektur
Leistungsbeschreibung
über die Beschaffung

**einer Stanz-Laser-Maschine sowie einer Blechbiegemaschine inkl.
Lieferung, Montage und Inbetriebnahme
für das
BIBA – Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH**

Offenes Verfahren

Gemäß

**Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie
nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
(Vergabeverordnung – VgV)**

Vergabevorgang: V0161/2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	Auftraggeber.....	3
1.2	Ausschreibungsziel.....	3
1.3	Fragen zu den Vergabeunterlagen/zum Vergabeverfahren.....	3
1.4	Ortsbesichtigung	4
2	Eignungs- und Zuschlagskriterien.....	5
2.1	Eignung	5
2.2	Nachunternehmer, Eignungsleihe, Bietergemeinschaften	5
2.2.1	Nachunternehmer	6
2.2.2	Eignungsleihe	6
2.2.3	Bietergemeinschaften	6
2.3	Zuschlagskriterien und deren Bewertung	6
3	Vertragsbedingungen.....	9
3.1	Ansprechpersonen.....	9
3.2	Vertragslaufzeit	9
3.3	Anlieferung, Aufstellungs- und Leistungsort	10
3.4	Übergabe, Installation und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.....	10
3.5	Nichtleistung/Kündigung	11
3.6	Haftung.....	11
3.7	Änderungen des Vertrages.....	11
3.8	Preisgestaltung und -bindung; Mindestlohn	12
3.9	Zahlungsbedingungen.....	13
3.10	Rechnungsstellung.....	13
3.11	Datenschutzrechtliche Bestimmungen	13
3.12	Geltendes Recht, Gerichtstand.....	13
3.13	Salvatorische Klausel	13
4	Leistungsgegenstand	14
4.1	Musskriterien „Stanz-Laser-Maschine“ (Anlage 1).....	14
4.2	Musskriterien „Blechbiegemaschine“ (Anlage 2)	17
4.3	Schulungen/Schulungspaket.....	18
5	Preisblatt	19
6	Rabattsatz für Werkzeug- und Zubehörkatalog	19
7	Anlagen.....	19

1 Allgemeines

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Bieter gem. Ziffer 1 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (Formblatt 632EU) die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen haben. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben sie unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jegliches Geschlecht.

1.1 Auftraggeber

Das BIBA – Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH – als Auftraggeber (AG) - beabsichtigt eine Stanz-Laser-Maschine sowie eine Blechbiegemaschine zu beschaffen.

1.2 Ausschreibungsziel

Ziel dieser Ausschreibung ist es, einen geeigneten Auftragnehmer (AN) für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Stanz-Laser-Maschine sowie einer Blechbiegemaschine zu beauftragen. Die Ausschreibung umfasst die Lieferung, Montage, Inbetriebnahme sowie die dazugehörigen Dienstleistungen, wie Einweisung, Installation von Software, Schulung sowie die Versorgung mit den erforderlichen Werkzeugen je Maschine.

Die Lieferung, Montage, Inbetriebnahme inkl. Installation der erforderlichen Software muss **spätestens bis 15.12.2026** erfolgen. Die zu erwartende Lieferfrist für die Stanz-Laser-Maschine ist in der Anlage 1 Leistungsverzeichnis Stanz-Laser-Maschine unter Pkt. 14.1 anzugeben sowie in der Anlage 2 Leistungsverzeichnis Blechbiegemaschine unter Pkt. 8.1.

Erfüllungsort ist der folgende Aufstell- und Lieferort:

BIBA – Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH
Hochschulring 20
28359 Bremen
Forschungshalle (Erdgeschoss)

1.3 Fragen zu den Vergabeunterlagen/zum Vergabeverfahren

Bieter können Auskünfte zum Vergabeverfahren einholen. Entsprechende Fragen und Anforderung weiterer Informationen (Bieterfragen) sind ausschließlich in Textform über das Vergabeportal <https://vergabe.bremen.de> zu richten, spätestens bis zum 27.04.2026.

Bis zu diesem Zeitpunkt eingereichte Fragen und Antworten werden in anonymisierter Form allen Bietern über die Internetseite, über die auch die Ausschreibungsunterlagen zum Download zur Verfügung gestellt werden, bereitgestellt. Die Bieter sind verpflichtet, diese Antworten bei der Erstellung, Kalkulation und Einreichung ihres Angebotes zu berücksichtigen. Danach eingehende Fragen sind nicht mehr rechtzeitig nach § 20 Abs. 3 VgV gestellt. Die Vergabestelle wird die rechtzeitig gestellten Fragen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantworten.

Telefonische, sowie per Telefax eingereichte Fragen sind unzulässig und werden nicht beantwortet.

1.4 Ortsbesichtigung

Eine Vorortbesichtigung des Lieferortes (Gebäude des BIBA-Bremer Institut für Produktion und Logistik, Hochschulring 20 in 28359 Bremen, siehe Abbildung 1) und Aufnahme des Aufstellungsbereichs (siehe Abbildung 2) für die beiden Maschinen ist **Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren**. Eine Nichtteilnahme führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Die Bieter werden über den Ausschluss unverzüglich in Textform informiert.

Für die Ortsbesichtigung stehen der 14.04.2026; alternativ der 15.04.2026 **oder der 16.04.2026** in der Zeit von 08:00 Uhr bis max. 15:00 Uhr zur Verfügung. Für die Begehung sind max. 2 Stunden einzuplanen (Besichtigung der Anlieferungsbedingungen und Aufmaß für beide Maschinen). Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung ist auf max. 2 Vertreter pro Bieter beschränkt und wird in Einzelterminen je Bieter durchgeführt.

Zur besseren Koordination der Ortsbesichtigung, benötigt der AG eine **verbindliche Anmeldung** zur Teilnahme per Mail an [ideal@biba.uni-bremen.de] bis 13.04.2026; 15.00 Uhr eingehend. Eine verbindliche Terminbestätigung erfolgt nach Anmeldung durch den AG. Die Vertreter des Bieters müssen namentlich benannt werden und sich vor Ort ausweisen können.

Ein Vertreter des AG ist vor Ort und dokumentiert die Ortsbesichtigung. Um dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht zu werden, werden keine Fragen während der Ortsbesichtigung beantwortet. Der AG erwartet von allen Teilnehmern, dass sie Fragestellungen im Nachgang an die Ortsbesichtigung ausschließlich über das Vergabeportal <https://vergabe.bremen.de> einreichen. Diese werden in Textform beantwortet und allen teilnehmenden Bietern zur Verfügung gestellt.

Der Bieter trägt nach Aufmaß des Aufstellungsbereichs die Gewähr dafür, dass beide Maschinen (Laser-Stanz-Maschine und Blechbiegemaschine) in den vorgesehenen Aufstellungsbereich passen und die für den Arbeitsschutz erforderlichen Durchgangswege freigehalten werden.

Als Nachweis über die Teilnahme an der Ortsbesichtigung ist die **Anlage 6 „Nachweis zur Ortsbesichtigung“** vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen.

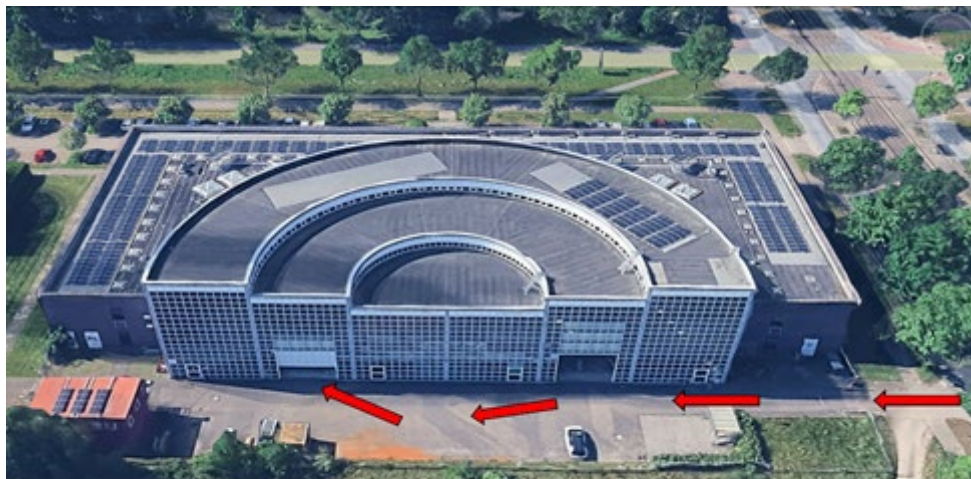


Abbildung 1: Rückseite des BIBA-Gebäude, Anlieferung über den Hinterhof und großes Hallentor

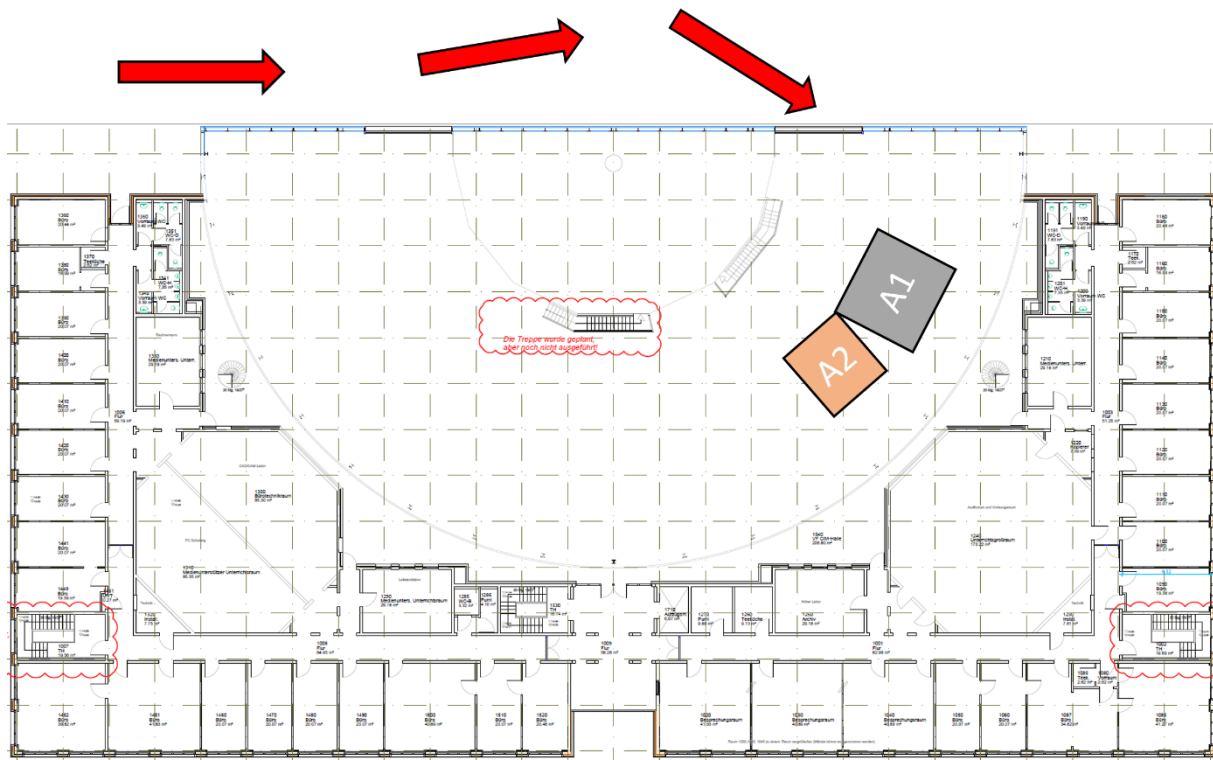


Abbildung 1: Gebäudeplan vom BIBA, Darstellung des Aufstellungsbereichs A1 für die Stanz-Laser-Maschine und A2 für die Biegemaschine in der Forschungshalle des BIBA

2 Eignungs- und Zuschlagskriterien

2.1 Eignung

Gemäß § 122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) werden öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 und 124 des GWB ausgeschlossen worden sind.

Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den öffentlichen Auftraggeber im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt.

Eignungskriterien:

- a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Für die erforderliche Überprüfung der Eignung in Bezug auf Fachkunde und Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass die **Anlage 5 „Eigenerklärungen/Nachweise zur Eignung“**, sowie die entsprechenden Formblätter vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

2.2 Nachunternehmer, Eignungsleihe, Bietergemeinschaften

Mit Abgabe des Angebots ist anzugeben, ob Nachunternehmer zur Leistungserbringung eingesetzt werden, oder ob der Bieter sich bei der Leistungserbringung der Kapazitäten Dritter bedient – sog. Eignungsleihe.

2.2.1 Nachunternehmer

Bei dem Einsatz von Nachunternehmern werden abgrenzbare Teile des Auftrags vom AN durch Unteraufträgen an einen oder mehrere Dritte (Nachunternehmer) vergeben. Der Bieter ist verpflichtet, **bereits bei Angebotsabgabe den Nachunternehmer sowie** die Teile der Leistung zu benennen, die er an Nachunternehmer zu vergeben beabsichtigt (**Formblatt 233**). Der AN ist verpflichtet, mit jedem zur Ausführung der Leistung eingesetzten Nachunternehmer (auch Einzelunternehmer) eine Vereinbarung nach „**Formblatt 232HB-EU Mindestentgelt-Erklärung Nachunternehmer**“ zu schließen. Die unterzeichnete Erklärung ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Der AN stellt sicher, dass Nachunternehmer die Leistung gemäß den Vorgaben der Ausschreibung erbringen. Bei der Untervergabe von Leistungen ist von dem Bieter zwingend das Bremische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tarif-treue-Vergabegesetz) einzuhalten und auf Anforderung des AG ihm gegenüber zu dokumentieren.

Jede nachträgliche Beauftragung eines Nachunternehmers bzw. anderen Unternehmens für Leistungen, die der Bieter als solches nicht bereits in seinem Angebot angegeben hat, bedarf einer schriftlichen Zustimmung des AG.

2.2.2 Eignungsleihe

Im Fall der Eignungsleihe wird der Auftrag von dem AN ausgeführt, wobei ihm Dritte die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen (bspw. durch Geräte- oder Fachpersonalausleihe, Hilfeleistung durch Beratung und Unterstützung, etc.). Hier sind von dem Bieter **bereits bei Angebotsabgabe** die Unternehmen zu benennen, die ihm die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen (**Formblatt 235**). Die Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens (**Formblatt 236**) ist lediglich auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

2.2.3 Bietergemeinschaften

Bei einer Bietergemeinschaft schließen sich mehrere (natürliche oder juristische) Personen bzw. Unternehmen im Hinblick auf ein Vergabeverfahren zusammen, indem sie sich gemeinschaftlich zur Leistungserbringung verpflichten. Im Falle von Bietergemeinschaften ist **bereits mit Angebotsabgabe** die vollständig ausgefüllte Erklärung (**Formblatt 234**) einzureichen.

Zusätzlich muss jedes Mitglied der Bietergemeinschaft eine Eigenerklärung zur Eignung (**Anlage 5 - Eigenerklärungen/Nachweise zur Eignung**) inkl. aller geforderten Nachweise mit dem Angebot abgeben.

Der AG weist darauf hin, dass die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften unzulässig ist und zum zwingenden Ausschluss eines von dieser Bietergemeinschaft abgegebenen Angebotes führt.

2.3 Zuschlagskriterien und deren Bewertung

Der Zuschlag wird, sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind, auf das nach § 58 Abs. 1 VgV wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

In den Leistungsverzeichnissen (Anlage 1 und Anlage 2) sind die abgefragten Leistungen und Funktionalitäten wie folgt gekennzeichnet:

M = Musskriterium/Ausschlusskriterium und B = Bewertungskriterium

In der **Anlage 1 – Leistungsverzeichnis Stanz-Laser-Maschine** wird die Stanz-Laser-Maschine und in **Anlage 2 – Leistungsverzeichnis Blechbiegemaschine** die Blechbiegemaschine in seinen technischen Details beschrieben. Die Spalten „erreichte Punktzahl“ sowie die Spalten H „erfüllt“ bzw. I „nicht erfüllt“) müssen ausgefüllt werden. Der AG prüft dies anhand von mitzuliefernden Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanweisungen sowie Produktdatenblättern, die mit dem Angebot eingereicht werden müssen.

Angebote, die die Musskriterien nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen, ebenso Angebote mit fehlenden oder falschen Angaben innerhalb der Anlage 1 und Anlage 2 (Leistungsverzeichnisse).

Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus den folgenden Kriterien, Gewichtungen und Punktzahlen.

Die Wertung des Angebots erfolgt nach der Gewichtung der beiden Anlagen, wie folgt:

Anlage	Gewichtung	Max. erreichbare Punktzahl
Stanz-Laser-Maschine	70%	7250
Blechbiegemaschine	30%	1125

Gemäß **Anlage 1 Leistungsverzeichnis Stanz-Laser-Maschine** sind max. 1450 Bewertungspunkte und **Anlage 3 Bewertungsliste Stanzwerkzeuge** max. 1450 Bewertungspunkte erreichbar. Für die Laser-Stanz-Anlage wird folgende Aufteilung der Gewichtung von Preis und Qualität vorgenommen:

Kriterien	Gewichtung	Max. erreichbare Punktzahl
1. Preis	60%	4350
2. Qualität (Bewertung)	20%	1450
3. Stanzwerkzeuge (Bewertung)	20%	1450
Insgesamt:	100%	7250

Gemäß **Anlage 2 Leistungsverzeichnis Blechbiegemaschine** sind max. 225 Bewertungspunkte erreichbar. Für die Blechbiegemaschine wird folgende Aufteilung der Gewichtung von Preis und Qualität vorgenommen:

Kriterien	Gewichtung	Max. erreichbare Punktzahl
1. Preis	80%	900
2. Qualität (Bewertung)	20%	225
Insgesamt:	100%	1125

Definition Preis und Qualität (Bewertung) und Berechnungsbeispiel

Preis

Der sich aus der zu bepreisenden Leistungsbeschreibung ergebende Gesamtpreis (Brutto) geht in die Wertung ein. Die jeweiligen Angebotspreise werden zueinander in eine Beziehung gesetzt und ermittelt, um wie viel sich die Angebotspreise vom niedrigsten Angebotspreis unterscheiden. Dabei erhält der Quotient $[\text{niedrigstes Angebot}]:[\text{niedrigstes Angebot}] = 1$ den höchsten Erfüllungsgrad.

Die Berechnungsformel für die Wertung der preislichen Komponenten ist damit:

Preispunkte = [(niedrigster Angebotspreis : Angebotspreis) x Gesamtpunktzahl x (Gewichtung)]. Es wird auf ganze Punktzahlen gerundet.

Bei identischem Leistungsquotienten entscheidet der Preis; bei identischem Leistungsquotienten und Preis entscheidet das Los.

Qualität (Bewertung)

Die sich aus der **Anlage 1 Leistungsverzeichnis Stanz-Laser-Maschine** und der **Anlage 3 Bewertungsliste Stanzwerkzeuge** ergebende Gesamtpunktzahl geht in die Wertung ein. Es wird auf ganze Punktzahlen gerundet.

a) Beispielrechnung für die Laser-Stanz-Maschine:

Angebotspreis 1 = 420.000,00 €

Angebotspreis 2 = 450.000,00 €

Angebotspreis 3 = 500.000,00 €

Für das Kriterium des Preises wird der geringste Preis als Referenz für die anderen Preise gesetzt:

Preispunkte Angebot 1: $[(420.000 \text{ €} : 420.000 \text{ €}) * 4350 \text{ Punkte}] = 4350 \text{ Punkte}$

Preispunkte Angebot 2: $[(420.000 \text{ €} : 450.000 \text{ €}) * 4350 \text{ Punkte}] = 4060 \text{ Punkte}$

Preispunkte Angebot 3: $[(420.000 \text{ €} : 500.000 \text{ €}) * 4350 \text{ Punkte}] = 3654 \text{ Punkte}$

Erreichte Bewertungspunktzahl (Qualität) Angebot 1: 1000 Punkte

Erreichte Bewertungspunktzahl (Qualität) Angebot 2: 800 Punkte

Erreichte Bewertungspunktzahl (Qualität) Angebot 3: 1200 Punkte

Erreichte Bewertungspunktzahl (Stanzwerkzeug) Angebot 1 = 1200 Punkte

Erreichte Bewertungspunktzahl (Stanzwerkzeug) Angebot 2 = 1300 Punkte

Erreichte Bewertungspunktzahl (Stanzwerkzeug) Angebot 3 = 1100 Punkte

Gesamtpunktzahl Laser-Stanz-Maschine Angebot 1: $4350 + 1000 + 1200 = 6550 \text{ Punkte}$

Gesamtpunktzahl Laser-Stanz-Maschine Angebot 2: $4060 + 800 + 1300 = 6160 \text{ Punkte}$

Gesamtpunktzahl Laser-Stanz-Maschine Angebot 3: $3654 + 1200 + 1100 = 5954 \text{ Punkte}$

b) Beispielrechnung für die Blechbiegemaschine:

Angebotspreis 1 = 250.000,00 €

Angebotspreis 2 = 220.000,00 €

Angebotspreis 3 = 300.000,00 €

Für das Kriterium des Preises wird der geringste Preis als Referenz für die anderen Preise gesetzt:

Preispunkte Angebot 1: $[(220.000 \text{ €} : 250.000 \text{ €}) * 900 \text{ Punkte}] = 792 \text{ Punkte}$

Preispunkte Angebot 2: $[(220.000 \text{ €} : 220.000 \text{ €}) * 900 \text{ Punkte}] = 900 \text{ Punkte}$

Preispunkte Angebot 3: $[(220.000 \text{ €} : 300.000 \text{ €}) * 900 \text{ Punkte}] = 660 \text{ Punkte}$

Erreichte Bewertungspunktzahl Angebot 1 = 100 Punkte

Erreichte Bewertungspunktzahl Angebot 2 = 200 Punkte

Erreichte Bewertungspunktzahl Angebot 3 = 150 Punkte

Gesamtpunktzahl Blechbiegemaschine Angebot 1: $792 + 100 = 892$ Punkte

Gesamtpunktzahl Blechbiegemaschine Angebot 2: $900 + 200 = 1100$ Punkte

Gesamtpunktzahl Blechbiegemaschine Angebot 3: $660 + 150 = 810$ Punkte

c) Beispielrechnung Gesamtwertung:

Angebot 1: $6550 * 0,7 + 892 * 0,3 = 4853$ Punkte

Angebot 2: $6160 * 0,7 + 1100 * 0,3 = 4642$ Punkte

Angebot 3: $5954 * 0,7 + 810 * 0,3 = 4411$ Punkte

Anlage	Gewichtung	Punktzahl Angebot 1	Punktzahl Angebot 2	Punktzahl Angebot 3
Stanz-Laser-Maschine	70%	6550	6160	5954
Blechbiegemaschine	30%	892	1100	810
Gewichtetes Ergebnis:		4853	4642	4411

Nach dieser Beispielrechnung würde Angebot 1 den Zuschlag erhalten, weil dieses Angebot das höchste gewichtete Ergebnis ergibt.

3 Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**Formblatt 635**) – jeweils in der gültigen Fassung – werden bindender Vertragsbestandteil.

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- oder Zahlungsbedingungen des AN haben auch dann keine Gültigkeit, wenn der AN sie gewöhnlich in seinem laufenden Geschäftsbetrieb verwendet und auf sie formulärmäßig hinweist.

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt. Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander

- a) die Leistungsbeschreibung nebst Anlagen
- b) Besondere Vertragsbedingungen
- c) etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen
- d) etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen
- e) etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen
- f) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Regeln, Vorschriften und Normen sind ebenso in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

3.1 Ansprechpersonen

Von dem AG und dem AN werden jeweils ein Ansprechpartner und ein Vertreter zu Beginn des Vertrages in Textform benannt. Die Ansprechpartner beider Parteien bzw. deren Vertretungen sind für alle Fragen zur Durchführung des Vertrages zuständig.

3.2 Vertragslaufzeit

Der Leistungszeitraum (Vertragsbeginn) für die Lieferung einer Stanz-Laser-Maschine sowie einer Blechbiegemaschine beginnt nach der Zuschlagserteilung.

3.3 Anlieferung, Aufstellungs- und Leistungsort

Die Anlieferung für beide Maschinen muss spätestens bis zum **15.12.2026** an folgenden Aufstellungsort/Leistungsort erfolgen:

BIBA – Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH
Hochschulring 20
28359 Bremen
Forschungshalle (Erdgeschoss, Zufahrt über den Hinterhof)

Für die Anlieferung sind folgende Informationen zu berücksichtigen:

- Die Hoftorbreite beträgt ca. 3,8 m. Eine Anlieferung über LKW ist möglich.
- Die Hallentorbreite beträgt ca. 4,6 m und die Hallentorhöhe ca. 6,1 m.
- Der AG besitzt einen Hallendeckenkran mit einer Traglast von 63,00 kN
- Der AG besitzt einen Gabelstapler sowie weitere elektrische und nicht elektrische Flurförderfahrzeuge und Mitgänger.

3.4 Übergabe, Installation und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. **Übergabe und Zustand der Anlage** Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, die vollständige Anlage, bestehend aus beiden Maschinen, in vollständig funktionsfähigem, mangelfreiem und betriebsbereitem Zustand zu liefern und zu übergeben. Die Betriebsbereitschaft ist vom AN nachzuweisen.
2. **Erstinspektion** Nach Lieferung und Aufstellung führt der AN eine Erstinspektion durch. Diese erfolgt im Beisein von Vertretern des Auftraggebers (AG). Der AN hat den Termin rechtzeitig anzukündigen und sich nach den terminlichen Möglichkeiten des AG zu richten.
3. **Bauseitige Voraussetzungen** Der AG stellt die erforderlichen Strom- und Druckluftanschlüsse bauseits bereit. Der AN hat den AG rechtzeitig und schriftlich über sämtliche technische Anforderungen, Anschlusswerte und notwendigen Vorbereitungen zu informieren. Unterbleibt eine rechtzeitige Information, trägt der AN die daraus entstehenden Verzögerungen und Mehrkosten.
4. **Anschluss der Maschinen** Der Anschluss der Maschinen an Strom und Druckluft erfolgt ausschließlich durch den AN. Der AG oder ein von ihm benannter Dritter ist berechtigt, dem Vorgang beizuwohnen. Der AN hat den Anschluss fachgerecht, sicher und gemäß allen geltenden Normen vorzunehmen.
5. **Versand, Gefahrübergang und Versicherung** Versand, Gefahrübergang und Versicherung des Liefergegenstands richten sich nach der INCOTERMS-Versandklausel **DPU (Delivered at Place Unloaded)**. Bis zur vollständigen Übergabe am vereinbarten Bestimmungsort trägt der AN sämtliche Risiken, Kosten und Versicherungsaufwendungen.
6. **Mitwirkungspflichten des Auftraggebers** Der AG erbringt lediglich diejenigen Mitwirkungsleistungen, die ausdrücklich in diesem Vertrag genannt sind. Darüber hinausgehende Mitwirkungspflichten bestehen nicht. Der AN trägt die Verantwortung dafür, dass alle für Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Erstinspektion erforderlichen Maßnahmen von ihm selbst oder durch ihn beauftragte Dritte ordnungsgemäß durchgeführt werden

3.5 Nichtleistung/Kündigung

Der AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere, wenn der AN

- den Mitarbeitenden seines Betriebes die ihnen tariflich oder gesetzlich zustehenden Leistungen ganz oder teilweise vorenthält, oder wenn er in sonstiger Weise gegen tarifliche Bestimmungen oder Vorschriften verstößt,
- die übernommene Leistung nicht zu dem von dem AG benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz Mahnung in Textform nicht Abhilfe schafft,
- schuldhaft gegen resultierende Verpflichtungen aus dieser Leistungsbeschreibung verstößt,

oder wenn sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3.6 Haftung

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der AN dem AG von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den AG geltend gemacht werden sollten.

3.7 Änderungen des Vertrages

Der Leistungsumfang kann nach Bedarf des AG erweitert, verändert oder reduziert werden. Hierbei sind die Vorgaben des § 132 GWB zu beachten. Der AN kann eine Änderung des Leistungsumfanges zurückweisen, falls die Änderung für ihn unzumutbar ist. Unzumutbar ist die Änderung insbesondere, wenn der Gewerbebetrieb des AN nicht auf die veränderte Leistung ausgerichtet ist und eine Vergabe der Leistung an Dritte nur unter erheblichen Schwierigkeiten für ihn möglich ist. Der AG hat für diesen Fall die Möglichkeit, die betreffenden Leistungen ganz oder teilweise anderweitig zu vergeben.

Wird bei einer Leistungsänderung eine erhöhte Vergütung beansprucht, muss der AN dem AG dies unverzüglich in Textform anzeigen. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglich ausgeschriebenen Leistung sind von dem AN für den AG nachvollziehbar zu begründen und mit dem AG schriftlich zu vereinbaren.

Eine seitens des AN geplante gesellschaftsrechtliche Änderung während der Laufzeit des Vertrages ist dem AG mit einem Vorlauf von drei Monaten anzuzeigen. Der AG behält sich vor, den Vertrag aus vergaberechtlichen Gründen zu kündigen. Auf Verlangen des AG hat der AN erneut gem. den Vorgaben der Vertragsunterlagen seine Eignung nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Das nachträgliche Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder aus einer Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines oder mehrerer neuer Unternehmen in die Bietergemeinschaft während der Vertragslaufzeit sind dem AG ebenfalls mit einem Vorlauf von drei Monaten anzuzeigen. Die Beendigung der Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines neuen Unternehmens in die Bietergemeinschaft kann zur Kündigung des Vertrages durch den AG aus vergaberechtlichen Gründen führen. Auf Verlangen des AG hat der AN die Eignung erneut gemäß den Vorgaben der Vertragsunterlagen nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

3.8 Preisgestaltung und -bindung; Mindestlohn

Die Angebotspreise sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringenden Leistungen des AN enthalten sind, wie z.B. Lieferung, Montage, Inbetriebnahme sowie die dazugehörigen Dienstleistungen, wie Einweisung, Installation von Software und Schulung.

Es sind Festpreise anzubieten.

Diesen Festpreisen wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

Die Berechnung anderer oder zusätzlicher als im anliegenden **Preisblatt (Anlage 4)** enthaltenen Preise, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Haben sich jedoch Preisfaktoren, die für die Festsetzung der Vertragspreise maßgebend sind, seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich verändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen Fassung der Vereinbarung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei frühestens ab dem zweiten Vertragsjahr eine Anpassung der Vertragspreise an die geänderten Verhältnisse beantragen.

Die Anpassung der Preise ist einmalig je Vertragsjahr zulässig. Sie ist spätestens drei Monate vor Beginn des Vertragsjahres für alle Leistungen, für die eine Anpassung für das betreffende Vertragsjahr geltend gemacht wird, schriftlich von dem jeweiligen Vertragspartner zu beantragen. Sofern Preisänderungen nachvollziehbar sowie form- und fristgerecht zutreffend geltend gemacht wurden, werden die neuen Preise mit Anfang des neuen Vertragsjahres wirksam.

Der AN verpflichtet sich, die von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Beschäftigten nicht unter den für sie jeweils geltenden gesetzlichen Mindestentgelt-Regelungen, nach der jeweils gültigen Rechtsgrundlage (z.B. nach AEntG und sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Mindestlohnregelungen), zu entlohnen. Auch erst während der Vertragslaufzeit eingeführte Mindestentgelt-Regelungen sind vom AN einzuhalten. Der AN verpflichtet sich ferner, die Verpflichtung zur Einhaltung einer solchen Mindestentgelt-Regelung auch an die von ihm eingesetzten Subunternehmer (Nachunternehmer) weiterzugeben und diese Verpflichtung durchzusetzen. Das **Formblatt 231HB-EU** wird Vertragsbestandteil. Das **Formblatt 232HB-EU** ist – falls zutreffend – ausgefüllt und signiert auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen.

Hinweis: Bei Verfahren nach der UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) sowie bei Verfahren nach der VgV (Vergabeverordnung) gilt der Bremische Landesmindestlohn.

Die Angebotspreise basieren auf den Tarif- und ggf. Mindestlöhnen, die mit Vertragsbeginn Gültigkeit haben. Im Falle des Inkrafttretens eines neuen allgemeinverbindlichen Tarif- und Rahmenvertrages sowie bei der Erhöhung von gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung kann der AN, unabhängig von Kalender- und/oder Vertragsjahr, beantragen. Anträge, die später als 3 Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages oder nach Inkrafttreten der Änderung der gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung eingehen, können nur vom 1. Tage des Eingangsmonats an Berücksichtigung finden.

Kommt eine Einigung über die beantragten Preise nicht zustande, kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende kündigen (jedoch frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres). In diesem Fall gelten die bisherigen Preise bis zum Vertragsende weiter. Diese

Regelung findet sinngemäß Anwendung, wenn sich eine Ermäßigung der Löhne oder der gesetzlichen Sozialaufwendungen ergibt.

3.9 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt in drei Teilen nach folgenden Bedingungen:

- 30 % spätestens 14 Tage nach Auftragsbestätigung
- 50 % spätestens 14 Tage nach Lieferung und Montage
- 20 % spätestens 30 Tage nach Inbetriebnahme der beiden Maschinen

Die Leistungen sind durch nachprüfbar Aufstellungen nachzuweisen. Abschlagszahlungen gelten nicht als Abnahme von Teilen der Leistung. Des Weiteren gelten die Regelungen in § 17 VOL/B entsprechend.

3.10 Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt nach den unter Ziffer 3.7 genannten Bedingungen. Die Rechnungsstellung hat grundsätzlich an nachfolgende Anschrift zu erfolgen:

BIBA – Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH
Hochschulring 20
28359 Bremen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, gemäß Richtlinie 2014/55/EU die Rechnung für die Überblicke im Format **XRechnung** zu stellen. Rechnungen in Papierform oder als E-Mail-Anhang (z. B. PDF) werden nicht akzeptiert. Jede Rechnung und alle die Rechnung betreffenden Anhänge sind über das

Rechnungsportal der Freien Hansestadt Bremen hochzuladen:

<https://onlinedienste.bremen.de/Onlinedienste/Service/Entry/XREchnUNG>

Nähere Informationen zur Rechnungsstellung im Standard-X-Format entnehmen Sie dem **Formblatt 244HB**. Hieraus ist auch die sogenannte „Leitweg-ID“ zu entnehmen, an die die E-Rechnungen zugestellt werden sollen.

3.11 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der AN ist verpflichtet, sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der EU- Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) einzuhalten.

Der AN erklärt sich mit Einreichung seines Angebotes damit einverstanden, dass dieses sowie der basierende ggf. zustande kommende Vertrag gemäß den Vorgaben des BremIFG im Transparenzregister der FHB veröffentlicht werden. Das Formblatt 212HB gilt entsprechend.

3.12 Geltendes Recht, Gerichtstand

Auf den Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Als ausschließlicher Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis wird Bremen vereinbart.

3.13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

4 Leistungsgegenstand

In der **Anlage 1 – Leistungsverzeichnis Stanz-Laser-Maschine** wird die Stanz-Laser-Maschine und in **Anlage 2 – Leistungsverzeichnis Blechbiegemaschine** die Blechbiegemaschine in seinen technischen Details beschrieben.

Alle erforderlichen angegebenen technischen Daten bzw. Maße aus dem Leistungsverzeichnis sind zwingend einzuhalten. Bei Mindestangaben muss die tatsächliche Größe mindestens dem genannten Wert entsprechen, kann diesen jedoch auch übersteigen. Bei Maximalangaben darf die tatsächliche Größe nicht über diesem Wert liegen, kann diesen jedoch unterschreiten.

Die Nichterfüllung von nur einem geforderten Musskriterien führen zum Ausschluss vom Verfahren.

4.1 Musskriterien „Stanz-Laser-Maschine“ (Anlage 1)

Position	M= Muss-Kriterium	Artikel / Gegenstand / Leistung	Mindestens/ Maximal	Größe/ Anzahl
0		Stanz-Laser-Maschine Es ist eine detaillierte technische Beschreibung der Maschine mitzuliefern		
1		Laserdaten:		
1.1	M	Laserart: Festkörperlaser		
1.2	M	Maximale Leistungsaufnahme	Max.	22 kW
1.3	M	Laserleistung	Min.	3 kW
1.4	M	Baustahl	Min.	5mm
1.5	M	Edelstahl	Min.	5mm
1.6	M	Aluminium	Min.	5mm
1.8	M	Kupfer	Min.	5mm
1.9	M	Messing	Min.	5mm
1.10	M	Brennpunktoptimierung/-erweiterung (programmgesteuerte Einstellung der Fokuslage)		
1.11	M	Spezifische Schneidgase für jedes oben genannte Material		
1.12	M	Ebenso Druckluft als Schneidgas möglich		
1.13	M	Lasermatrix mit Bürsteneinsatz		
2		(automatisierte) Teileausschleusung:		
2.2	M	Teileklappe für Großteile		
2.3	M	Einzelteilsortierfunktion		
2.4	M	Behälter für Teile, Späne etc.		
3		Ergonomie, Zugänglichkeit und Prozesseinsicht:		
3.1	M	Beleuchtung des Bearbeitungsraums		
3.2	M	Fußtaster Pratzen oder alternative Betätigung der Pratzen		
3.3	M	Störkonturerkennung		
4		Werkzeuge und Werkzeugfunktionen:		
4.1	M	Werkzeugmagazin Anzahl Werkzeuge	Min.	16
4.2	M	Anzahl Pratzen (-Plätze im Werkzeugmagazin)	Min.	3

4.3	M	Rotation einzelner Werkzeuge um 360°		
4.4	M	Werkzeugmatrizenengröße für das Stanzen	Min.	75mm
4.5	M	Niederhalterfunktion		
4.8	M	Anpassung der Werkzeuglänge (bspw. bei Verschleiß des Werkzeugs), Eingabe der Nachschleiflänge möglich		
4.11	M	Werkzeughalter (für Matrize, Abstreifer, Stempel)	Min.	24 Stk.
4.12	M	Stanzwerkzeugschleifmaschine		
4.14	M	Umformen	Min.	90°
4.15	M	Gewindefunktion (M2,5, M3, M4, M5, M6, M7, M8)		
Stanzen				
4.16	M	Stanzlochüberwachung - Stempelbruchkontrolle		
4.17	M	Kühlschmierung mit Füllstandsüberwachung (Stempel und Matrizen)		
4.18	M	Signierfunktion		
4.19	M	Entgratfunktion		
4.20	M	Sickenfunktion/-rollen		
5				
Arbeitssicherheit/ Schutzeinrichtung:				
5.1	M	Lichtschanke Arbeitsbereich		
5.2	M	Laserstrahlenschutz (Schutz vor Blick in den Laser)		
5.3	M	Schutzglas		
5.4	M	Kollisionsschutz		
5.5	M	Co2-Löschanlage		
5.6	M	Blech-Crash-Erkennung		
6				
Energieeffizienz:				
6.1	M	Antriebe: E-Antrieb (Drehstrommotoren)		
6.2	M	Antrieb-Stanzen: Elektromechanische Stanzfunktion		
6.3	M	Energiesparfunktion/-abschaltung		
7				
Maschinendokumentation:				
7.1	M	Sprache: Deutsch und Englisch		
7.2	M	Bedienungsanweisung		
8				
Laser-Stanzkombimaschine:				
Mit Angebotsabgabe ist eine ausführliche Dokumentation/Bedienungsanleitung einzureichen.				
8.1	M	Länge der Maschine	Max.	7,5m
8.2	M	Breite der Maschine	Max.	7,5m
8.3	M	Höhe der Maschine	Max.	4,5m
8.4	M	Aufstellbereich inkl. Sicherheitseinrichtung (Breite)	Max.	9m
8.5	M	Aufstellbereich inkl. Sicherheitseinrichtung (Länge)	Max.	9m

8.6	M	Gewicht Maschine inkl. Zubehör und Werkzeug (Bodenbelastung)	Max.	18t
8.7	M	Vorabsicherung	Max.	60A
8.8	M	Betriebsspannung	Max.	3 / N / PE / 400V / 50 Hz
8.9	M	Druck des Druckluftanschlusses	Max.	6,5 bar
8.10	M	Remote Schneidgasdruck - Programmgesteuert		
8.11	M	Kühl-/Klimaaggregat (Luft/Hydraulik)		
8.12	M	Filter Hydraulik		
8.13	M	Variable Positionierung der Laserquelle. Zuleitung Laserkabel	Min.	20m
9				
Arbeitsbereich (Bearbeitungsraum):				
9.1	M	Kombinierte Bearbeitung (X x Y), Geeignet für Mittelformat (2,5m x 1,25m)		
9.2	M	Werkstückgewicht	Max.	150kg
9.3	M	Bürstentisch		
10				
Software:				
10.1	M	Maschinensteuerung		
10.2	M	Maschinenüberwachung über App		
10.3	M	Auf die Maschine zugeschnittene Konstruktions- und Produktionsplanungssoftware, Bedienungssoftware und G-code-Erzeugungssoftware inkl. Schnittstellen und Servicepaket (für zwei Arbeitsplätze)		
10.4	M	Baugruppenimport aus Fremdsoftware		
11				
Maschinen-EDV und Datenschnittstellen:				
11.1	M	Ethernet Schnittstelle		
11.2	M	USB-Schnittstelle		
11.3	M	OPC-UA-Schnittstelle		
11.4	M	RJ-45 Schnittstelle		
12				
Bedienstelle:				
12.2	M	Alphanumerische Tastatur und Touchscreen		
12.3	M	Elektronischer Schlüsselschalter: Personalisierte Autorisierung des Bedieners mit entsprechenden Zugriffsrechten auf die Steuerung und die Maschine.		
12.4	M	Bildschirmsprache: deutsch		
12.5	M	Bildschirmsprache umschaltbar auf Englisch		
12.6	M	Bedienstelle Farbbildschirm		
12.7	M	Größe des Farbbildschirms	Min.	19"
13				
Dienstleistungen:				
13.1	M	Online-Service: Ferndiagnose von Maschinenfehlern/ zur Programmierunterstützung im direkten Gespräch in Bild und Ton über sicher VPN Verbindung an den		

		Tagen von Montag bis Freitag, jeweils in den Zeiten von 08:00 bis 17:00 Uhr.		
13.2	M	Gewährleistung 12 Monate		
13.3	M	Softwareupdates online durchführbar		
13.4	M	Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Zubehör	Min.	10 Jahre
14		Lieferfrist:		
14.1	M	Lieferfrist Die Lieferung, Montage, Inbetriebnahme inkl. Installation der erforderlichen Software muss spätestens bis 15.12.2026 erfolgen. Die voraussichtliche Lieferfrist ist im Anmerkungsfeld anzugeben.		

4.2 Musskriterien „Blechbiegemaschine“ (Anlage 2)

Position	M= Muss-Kriterium	Artikel / Gegenstand / Leistung	Mindestens/Maximal	Größe/ Anzahl
0		Blechbiegemaschine Mit Angebotsabgabe ist eine detaillierte technische Beschreibung der Maschine einzureichen.		
1		Blechbiegemaschine, Abmessungen und Gewicht:		
1.1	M	Länge	Max.	3,3m
1.2	M	Breite	Max.	2,5m
1.3	M	Höhe	Max.	3,3m
1.4	M	Gewicht	Max.	6,5t
1.5	M	Presskraft	Min.	40t
1.6	M	Abkantlänge	Min.	1,5m
1.7	M	Materialeinschub/-durchgang	Min.	1,3m
1.8	M	Abstand tisch-Pressbalken	Min.	0,5m
1.9	M	Nutzbare Einbauhöhe - Hub	Min.	0,3m
1.10	M	Ausladung	Min.	0,25m
1.11	M	Arbeitshöhe	Min.	0,9m
1.12	M	Arbeitshöhe	Max.	1,2m
1.13	M	Elektromechanischer Antrieb		
1.14	M	Klimatisierter Schaltschrank		
1.17	M	CNC-Maschinensteuerung (Computerized Numerical Control), keine Manuelle Maschine		
1.18	M	Erhöhter Z-Vorschub durch optisches Sicherheitssystem		
1.19	M	Dateisystem und -ablage für verschiedene Bediener einrichtbar		
2		Genauigkeit:		
2.1	M	Y-Achse	Max.	0,002mm
2.2	M	X-Achse	Max.	0,02mm
2.3	M	R-Achse	Max.	0,1m
3		Verfahrwege:		

3.1	M	Hub Y-Achse	Min.	0,21m
3.2	M	Verfahrweg X-Achse	Min.	0,24m
3.3	M	Anschlagbereich in X	Max.	0,5m
3.4	M	Verfahrweg R-Achse	Min.	0,15m
4				
Ergonomie:				
4.2	M	Auflagetisch		
4.3	M	Beleuchtung		
4.4	M	Bedieneinheit mit Fußtaster		
4.5	M	Werkzeuganzeige beim Rüsten		
4.6	M	Optische Anzeige des Positionierbereiches bei der Abarbeitung des Biegeprogramms		
5				
Software & Schnittstellen:				
5.2	M	USB-Schnittstellen		
5.3	M	Optische Biegelinienanzeige (Laser, Spaltlampe, etc.)		
5.4	M	Offline-Programmiersoftware für einen Arbeitsplatz		
6				
Messsysteme:				
6.1	M	Winkelmessungen		
7				
Dienstleistungen:				
7.1	M	Online-Service: Möglichkeit der Ferndiagnose von Maschinenfehlern/ zur Programmierunterstützung im direkten Gespräch in Bild und Ton über sicher VPN Verbindung an den Tagen von Montag bis Freitag, jeweils in den Zeiten von 08:00 bis 17:00 Uhr.		
7.2	M	Gewährleistung 12 Monate		
7.3	M	Softwareupdates online durchführbar		
7.4	M	Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Zubehör	Min.	10 Jahre
8				
Lieferfrist:				
8.1	M	Lieferfrist Die Lieferung, Montage, Inbetriebnahme inkl. Installation der erforderlichen Software muss spätestens bis 15.12.2026 erfolgen. Die voraussichtliche Lieferfrist ist im Anmerkungsfeld anzugeben.		

4.3 Schulungen/Schulungspaket

Es ist ein Schulungspaket je Maschine in dem Angebot zu berücksichtigen. Das jeweilige Schulungspaket soll für mindestens zwei und maximal 4 Personen ausgestellt sein. Inhaltlich sollen die Schulungen die Teilnehmer der Kurse befähigen die Maschinen zu bedienen, ggf. zu warten und zu programmieren (Programmierkurs, Bedienerkurs, Wartungskurs). Es sind die jeweiligen Umfänge der Kurse mitzuteilen (Vorort-Kurs oder Online-Kurs, Anzahl der Schulungstage, etc.).

5 Preisblatt

Das Preisblatt (**Anlage 4 – Preisblatt**) ist bindender Vertragsbestandteil und mit dem Angebot einzureichen. Es dient der übersichtlichen Zusammenfassung der Kosten; sämtliche Kostenpositionen sind darin vollständig anzugeben.

Der Gesamtbetrag (brutto) ist in das Angebotsschreiben (**Formblatt 633**) zu übertragen. Bitte beachten Sie, dass alle Positionen im Preisblatt ausgefüllt bzw. angeboten werden müssen. Das Fehlen von Preisangaben führt zum **Ausschluss aus dem Verfahren**.

6 Rabattsatz für Werkzeug- und Zubehörkatalog

Für das weitere Abrufen der Werkzeugbudgets für beide Maschinen, sollen über die Abfrage eines Rabattsatzes, bereits mit Angebotsabgabe, die künftigen Konditionen für alle Produkte im Werkzeug- und Zubehör-Katalog festgelegt werden.

Der Umfang des Werkzeug- und Zubehör-Kataloges ergibt sich aus dem Portfolio des späteren AN.

Der Rabattsatz ist in der Anlage 4 – Preisblatt einzutragen. Eine Wertung des angebotenen Rabattsatzes erfolgt nicht.

7 Anlagen

- Anlage 1 – Leistungsverzeichnis – Stanz-Laser-Maschine
- Anlage 2 – Leistungsverzeichnis – Blechbiegemaschine
- Anlage 3 – Bewertungsliste – Stanzwerkzeuge
- Anlage 4 – Preisblatt
- Anlage 4a – Stanz-Laser-Maschine Erstausrüstung
- Anlage 4b – Blechbiegemaschine Erstausrüstung
- Anlage 5 – Eigenerklärungen/Nachweise zur Eignung
- Anlage 6 – Nachweis zur Ortsbesichtigung